DIE LINKE.

Landesparteitag Baden-Württemberg
Stuttgart 23./24.1.2010

Antragsheft 2

A *Anträge zu aktuellen Ereignissen*

Antrag A-1: „Mumia Abu-Jamal“

Antragstellerin: Annette Groth

Antragstext: Der Landesparteitag Baden-Württemberg der LINKEN unterstützt den aktuellen Antrag der Bundestagsfraktion zur Rettung von Mumia Abu-Jamal vor der Todesstrafe und ruft dazu auf, dies durch Aktionen zu unterstützen.

Begründung: mündlich, Antragstext der Bundestagsfraktion: siehe Anhang am Ende dieses Antragshefts

Antrag A-2: „Kein Sprengplatz auf dem Heuberg!“

Antragsteller: KV Zollernalb, Frederico Elwing, Claudia Haydt, LAG Frieden

Antragstext: DIE LINKE Baden-Württemberg lehnt den größten und modernsten Sprengplatz Europas auf dem Truppenübungsplatz Heuberg bei Albstadt auf der Schwäbischen Alb ab und unterstützt den Kreisverband Zollernalb und das Aktionsbündnis „Freier Heuberg“ bei ihren Aktivitäten gegen den Sprengplatz.

Begründung: Seit Oktober 2008 hat die Bundeswehr auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Heuberg im Spitalwald (zwischen Albstadt und Sigmaringen) mit dem Bau des größten und modernsten Sprengplatzes Europas begonnen. Schon bislang besteht auf dem Truppenübungsplatz die zentrale Ausbildungseinrichtung aller Kampfmittelbeseitigungskräfte der Bundeswehr. Dort werden die Soldaten auf die Beseitigung und Unschädlichmachung von Sprengmitteln aller Art im Kriegseinsatz (etwa in Afghanistan) vorbereitet.

Antrag A-3: „Protest gegen Nazi-Aufmarsch in Dresden“

Antragsteller: Reinhard Neudörfer, Dirk Spöri, Daniel Behrens

Antragstext: DIE LINKE Baden-Württemberg unterstützt den Protest eines breiten Bündnisses gegen den geplanten Nazi-Aufmarsch am 13. Februar 2010 in Dresden. Mitglieder und Sympathisanten sind aufgerufen, sich gemeinsam mit Linksjugend solid und Die Linke.SDS an Mobilisierung und Protest zu beteiligen.

Begründung: Anläßlich des Jahrestages der Bombardierung Dresdens im zweiten Weltkrieg demonstrieren Nazis. In den vergangenen Jahren beteiligten sich Tausende an den Nazi-Aufmärschen, die von Gewalt gegenüber Gewerkschaftern, Linken und anderen Antifaschistinnen und Antifaschisten begleitet waren. Der

Mord an der Dresdnerin Marwa El-Sherbini ist eine Folge des offensiven Auftretens von Nazis in der Öffentlichkeit. Mit Aufmärschen anläßlich der Bombardierung Dresdens wollen die Nazis sich als Opfer darstellen, während sie selbst Täter sind. Hitler-Deutschland war verantwortlich für den zweiten Weltkrieg. Neonazis stehen noch heute in der Tradition des dritten Reiches. Die Wirtschaftskrise führt heute europaweit zu einem Erstarken der neuen Rechten bei Wahlen - zuletzt sichtbar bei der Europawahl 2009 – und einer größeren Anzahl an Nazi-Aufmärschen. Auch in Baden-Württemberg drückt sich diese Entwicklung mit Nazi-Aufmärschen und Kundgebungen wie in Pforzheim am 23. Februar 2010, aber auch in zunehmender Gewaltbereitschaft - wie an der Anschlagsvorbereitung durch NPDler in Freiburg/Lörrach zu sehen - aus. Deshalb wollen wir dem Nazi-Aufmarsch in Dresden unseren massenhaften und bunten Widerstand entgegensetzen und gleichzeitig mit der LINKEN eine glaubwürdige politische Alternative aufbauen, die Krieg und Faschismus langfristig den Boden entziehen kann.

Antrag A-4: „Finanzantrag zum Nazi-Aufmarsch in Dresden“

Antragsteller: Linksjugend solid Baden-Württemberg und dielinke.SDS Baden-W.

Antragstext: DIE LINKE Baden-Württemberg unterstützt die Proteste gegen den Naziaufmarsch am 13.2.2010 in Dresden und ruft alle Mitglieder und SympathisantInnen dazu auf, sich an den friedlichen Bündnisblockaden zu beteiligen. Der Landesvorstand fordert die Kreisverbände auf, in Absprache untereinander und mit Unterstützung des Jugendverbands die Möglichkeit zur Organisation von Bussen zu prüfen und möglichst vielen Menschen eine Teilnahme zu ermöglichen. Für die Unterstützung der Proteste werden durch den Landesvorstand zudem bis zu 1000 Euro breit gestellt.

Begründung: Im Februar 2009 fand in Dresden der größte Naziaufmarsch Europas statt. 6700 Neo-FaschistInnen konnten dort trotz zweier Anti-Nazi Kundgebungen durch Dresden marschieren und ihre verbrecherische und geschichtsrevisionistische Ideologie in die Öffentlichkeit tragen. Am 13. Februar 2010 werden wieder Tausende Neo-Nazis und FaschistInnen aus ganz Europa in Dresden erwartet. Auch dieses Mal wollen wir den Nazis entschlossen entgegentreten und gemeinsam mit allen demokratischen Kräften verhindern, dass sie wieder in unseren Städten marschieren. Die Linksjugend ['solid] und dielinke.SDS sind daher seit dem Herbst 2009 in engem Kontakt mit allen antifaschistischen Kräften in und um Dresden. Wir sind Mitinitiator des breiten gesellschaftlichen Bündnisses in Dresden. Gemeinsam mobilisieren wir zu den geplanten Massenprotesten im Februar.
Über Aktionstrainings, Seminare, Vorträge und Diskussionsveranstaltungen wollen wir Öffentlichkeit für das Thema schaffen. Nun gilt es, Mitgliedern und SympathisantInnen die Fahrt nach Dresden zu ermöglichen. Hierfür benötigen wir eure Unterstützung.

B *Anträge zur Arbeit der Bundestagsfraktion*

Antrag B-1: „Leiharbeit muss verboten werden“

Antragsteller: KV Ravensburg

Antragstext: Der Landesparteitag begrüßt die Entschlossenheit der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, sich für ein Verbot der Leiharbeit einzusetzen. Ohne Vorgriff auf ein noch zu erarbeitendes Landeswahlprogramm unterstreicht er die Notwendigkeit gleichermaßen unmissverständlicher Positionierung der LINKEN Baden-Württemberg mit der Forderung nach Abschaffung prekärer Beschäftigung im Land einschließlich eines Verbots von Leiharbeit. Dabei ist klarzustellen, dass das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in der Leiharbeit ab dem ersten Arbeitstag und eine Begrenzung der Entleihe von Beschäftigten an ein Unternehmen auf maximal sechs Monate allenfalls Zwischenschritte auf dem Weg zu einem Verbot dieser Beschäftigungsform sein können.

Begründung: In zurückliegenden Wahlkämpfen war von prominenten VertreterInnen unserer Partei in Reden oder bei Talkshow-Auftritten wiederholt zu hören, dass es sich bei der Leiharbeit (Arbeitnehmerüberlassung) nach unserem Verständnis um „moderne Sklaverei“ handelt. Diesem Befund kann nur zugestimmt werden.
Dass sich aber andererseits Parteigliederungen wie z.B. unser Landesverband noch im Frühjahr 2009 trotz

überzeugend begründeter Anträge ausdrücklich nicht zu einer Forderung nach Verbot dieser besonders unerträglichen Beschäftigungsform durchringen wollte, gehört zu den ärgerlichen Auffälligkeiten, denen die mitunter zu konstatierenden Defizite unserer Partei in Sachen Klarheit und Glaubwürdigkeit geschuldet sind.
Vor diesem Hintergrund ist zu begrüssen, dass Oskar Lafontaine am 10.11.2009 vor dem Deutschen Bundestag in seiner Entgegnung auf die Regierungserklärung klarstellte:
„Nein, Sie müssen endlich Ihr Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes verbessern und zur Kenntnis nehmen, was eigentlich ist. Dann hätten sie beispielsweise gesehen, dass die Hauptbetroffenen der verfehlten Politik der letzten Jahre die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter waren. Kein Wort zu diesem Skandal. Wir als Partei DIE LINKE bleiben dabei, dass die Leiharbeit verboten oder zumindest weitgehend reduziert werden muss.“
Ebenso bemerkenswert ist, dass DIE LINKE. NRW in ihrem kürzlich verabschiedeten Landeswahlprogramm fordert:
„Ein Verbot von Leiharbeit; bis dahin wollen wir das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in der Leiharbeit ab dem ersten Arbeitstag ohne Ausnahme durchsetzen; darüber hinaus sollten Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen nicht länger als sechs Monate an ein Unternehmen entliehen werden dürfen.“
Mit beiden Botschaften wird ungeachtet der Hinweise auf zunächst weniger drastische Beschränkungen das Verbot der Leiharbeit als klares politisches Ziel benannt. Es gibt keinen vernünftigen Grund für eine „moderatere Forderungskultur“ der baden-württembergischen LINKEN.

Antrag B-2: „Wir brauchen in Deutschland ein Arbeitsgesetzbuch“

Antragsteller: KV Ravensburg

Antragstext: Der Landesparteitag begrüßt, dass DIE LINKE. insbesondere mit ihrer Bundestagsfraktion gestaltend in die Arbeitsrechtsentwicklung eingreifen und zur Überwindung der angesichts einer Vielzahl von Einzelgesetzen und Urteilen völlig unübersichtlichen Kodifikation beitragen will. Er unterstreicht die Bedeutung des Arbeitsrechts für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und leitet aus der Wertung des geltenden Rechts einen politischen Auftrag zur Schaffung eines einheitlichen arbeitsrechtlichen Gesetzeswerkes als Projekt der LINKEN ab.

Begründung: Die Forderung nach einem Recht auf Arbeit wurde in der BRD systematisch verdrängt, seine menschenrechtliche Bedeutung ignoriert und auf einen mikroökonomischen Regelungsbedarf zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber herabgestuft.
Das geltende Arbeitsrecht beruht auf eine Fülle veralteter Einzelgesetze und Verordnungen, die den gesellschaftlichen Anforderungen an ein gerechtes Arbeitsrecht in keiner Weise entsprechen. Die arbeitsgerichtliche Rechtsfortbildung in Gestalt von über 15.000 veröffentlichten Entscheidungen hat die Unverständlichkeit des Arbeitsrechts und damit die Unbrauchbarkeit für den juristisch nicht einschlägig vorgebildeten Arbeitnehmer fortgesetzt gefördert und das Arbeitsrecht zu einer Art Arbeitsbeschaffungsprogramm
für wenige Experten werden lassen. So wie mit kompliziertem und unübersichtlichem Steuerrecht Heerscharen von Steuerberatern viel Geld verdienen, profitieren z.B. Anwälte von der Undurchsichtigkeit deutschen Arbeitsrechts.
Das Recht der Arbeit muss für die Betroffenen ohne Hilfe bezahlter Fachleute zugänglich sein. Das setzt Verständlichkeit voraus.
Der Abgeordnete Jens Petermann (DIE LINKE.) führte kürzlich vor dem Bundestag aus:
„In Art.30 (1) EV heißt es: Es ist Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers, das Arbeitsvertragsrecht einheitlich neu zu kodifizieren.
Die jüngere deutsche Rechtsgeschichte ist mit dem DDR-AGB von 1976 beispielgebend dafür, dass sich die Arbeitsbeziehungen handhabbar regeln lassen und Rechtssicherheit für die Beteiligten an Arbeitsrechtsverhältnissen erzeugt werden kann…
…Die Linksfraktion wird das Thema in der vor uns liegenden Legislatur aufgreifen und einen Entwurf für ein zeitgemäßes AGB vorlegen“.
Diese Festlegung unserer Bundestagsfraktion ist ausdrücklich zu begrüßen und hoffentlich geeignet, bisher in unserem Landesverband aufgetauchte diffuse Bedenken zu zerstreuen.

Antrag B-3: „Lasst uns glaubwürdig bleiben“ (Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten)

Antragsteller: KV Ravensburg

Antragstext: Die Partei DIE LINKE geht davon aus, dass die Erfüllung von politisch-parlamentarischen Aufgaben der Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Landtage und des Europäischen Parlaments mehr als nur eine ehrenamtliche Nebentätigkeit verlangt. Diese Mandate als Volksvertreter erfordern vielmehr den ganzen Menschen und erlauben grundsätzlich nicht, daneben den Lebensunterhalt anderweitig zu bestreiten. Nur damit rechtfertigt sich der Anspruch dieser Abgeordneten auf die ihre Unabhängigkeit sichernde Finanzierung eines vollen Lebensunterhalts aus Steuermitteln, die die Bürger aufbringen (Diäten). Abgeordnete, die neben der Mandatsausübung einer in der Regel Arbeitszeit erfordernden entgeltlichen Tätigkeit etwa auf der Grundlage einer Fortsetzung des bereits vor Mandatsannahme bestandenen Arbeitsverhältnisses nachgehen und Einkünfte daraus erzielen, werden angesichts der bereits durch das Mandat verursachten zeitlichen Inanspruchnahme allenfalls in wenigen Ausnahmefällen plausibel nachweisen können, dass für diese Einkünfte tatsächlich eine Gegenleistung in Form adäquaten zeitlichen Aufwands erbracht wird. Sie erwecken vielmehr den „bösen Verdacht“ fehlender Unabhängigkeit und bezahlter Interessenvermengung. Das gilt gleichermaßen für Abgeordnete, die trotz oder gar wegen ihres Mandats daneben auf den Lohn- bzw. Gehaltslisten von Unternehmen, Banken, Versicherungen oder Wirtschaftsverbänden stehen, wie auch solchen, die Zusatzeinkommen als hauptamtliche Gewerkschafter beziehen. Von unserer Partei angehörenden Mitgliedern des Deutschen Bundestags, eines Landtags oder des Europäischen Parlaments ist daher zu erwarten, dass sie sich hauptberuflich der Mandatsausübung widmen und daneben insbesondere keine regelmäßigen Einkünfte aus Arbeitsverhältnissen erzielen, die zusammen mit den Diäten (Grundentschädigung) die vor der Mandatsannahme erzielten regelmäßigen Einkünfte übersteigen.

Begründung:
Das Grundgesetz bestimmt in Art. 48 Abs. 3, dass Abgeordnete einen Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung haben. Die Verfassungen der Länder enthalten gleichlautende oder mindestens entsprechende Bestimmungen.
Aktuell beläuft sich die Entschädigung (Diäten) der Bundestagsabgeordneten auf monatlich 7.668,00 EUR. Daneben erhalten Abgeordnete eine steuerfreie Pauschale für mandatsbedingten Aufwand und Kosten von 3.868,00 EUR.
Das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, dass ein Abgeordnetenmandat im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Parlamentariers steht und hauptberuflich ausgeübt wird.
Gleichwohl ist Abgeordneten nicht verboten, einer Nebentätigkeit nachzugehen und daraus Einkünfte zu erzielen. Verhältnisse dieser Art sind jedoch dem Bundestagspäsidenten anzuzeigen und werden im Internetauftritt des Bundestages veröffentlicht.
Insbesondere die Tätigkeitsbezeichnung und die Quellenangabe bezüglich erzielter Nebeneinkünfte (z.B. Arbeitgeber) sollen Rückschlüsse auf denkbare Interessenvermengungen ermöglichen. Damit wird der Einsicht gefolgt, wonach der Spruch „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe.“ nicht per se unsinnig zu sein scheint.
Die veröffentlichungspflichtigen Angaben geben allerdings keinen Aufschluss über die exakte Höhe der zusätzlich zu den Diäten erzielten Einkünfte. Vielmehr wird nur eine insoweit unzulängliche Unterteilung in drei Stufen vorgenommen.
Bei monatlichen Bezügen der Stufe 1 handelt es sich um solche von 1.000,00 bis 3.500,00 EUR. Die Stufe 2 erfasst Bezüge von 3.501,00 bis 7.000,00 EUR und Stufe 3 weist auf Bezüge von mehr als 7.000,00 EUR hin.
Nach einem ersten Überblick kann festgehalten werden, dass die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag (16. Wahlperiode) bisher nur in wenigen Ausnahmefällen veröffentlichungspflichtige, regelmässige, monatliche Nebeneinkünfte aus parallel zum Mandat bestehenden Arbeitsverhältnissen (ohne vergütete Partei- oder Fraktionsfunktionen) erzielten.
Beispiele sind:
Werner Dreibus 1. Bevollm. IGM Stufe 2 (3.501 – 7.000 EUR)
Klaus Ernst 1. Bevollm. IGM Stufe 2 (3.501 – 7.000 EUR)

Alexander Ulrich Bevollm. IGM Stufe 1 (1.000 – 3.500 EUR)
Sabine Zimmermann DGB-RegVors. Stufe 1 (1.000 – 3.500 EUR)
(gehören dem Bundestag auch in der 17. Wahlperiode an)
Dabei handelte es sich um Abgeordnete, denen trotz intensiver Mandatsausübung offenbar soviel Zeit blieb, dass sie als Gewerkschaftsangestellte nicht unerheblich hinzuverdienen konnten. Unter Verhältnissen im wesentlichen übereinstimmender Politik von Gewerkschaften und LINKEN bestünde – abseits rechtlicher Erwägungen – kein Anlass zur Besorgnis. Denkbare Differenzen zwischen unserer Partei und z.B. wieder betonter am politischen Gegner SPD ausgerichteter Gewerkschaften legen allerdings nahe, nicht auszuschliessenden Interessenkollisionen bzw. –vermengungen vorsorglich zu begegnen.
Zudem sollten wir uns von den anderen Parteien auch dadurch unterscheiden, dass wir jeden Anschein eines denkbaren Zugriffs von Interessengruppen auf unsere parlamentarische Arbeit zu vermeiden suchen. Wer bezahlte Nebentätigkeit etwa von Abgeordneten der CDU/CSU oder der FDP z.B. für Wirtschaftsverbände („mandatierte Lobbyisten“) kritisiert, setzt sich angesichts der Duldung von erheblichen Hinzuverdiensten in den eigenen Reihen aus der Gewerkschaftskasse leicht dem Vorwurf der Doppelzüngigkeit aus und büsst Glaubwürdigkeit ein.
Selbstverständlich werden linke Parlamentarier auch weiterhin vielfach Gewerkschafter sein. Wie sonst in der Arbeitswelt üblich, ist entsprechendes Engagement aber auch ehrenamtlich neben dem Hauptberuf und unbezahlt durchaus möglich.
Bleibt anzumerken, dass ein Verzicht auf entgeltliche Tätigkeit während des Mandats keinesfalls den Bestand eines vor der Mandatsausübung begründeten Arbeitsverhältnisses gefährdet. Das Abgeordnetengesetz schützt insoweit vor Benachteiligung und speziell vor Kündigung. Deswegen sind z.B. „Beurlaubungen ohne Bezüge“ für die Dauer des Mandats und damit ein unverändertes Wiederaufleben des Arbeitsverhältnisses nach Mandatsende durchaus nicht unüblich.
Schliesslich ist vorbeugend klarzustellen, dass dem Antragsteller das Nichtvorhandensein rechtlicher Handhabe zur Durchsetzung seines Anliegens sehr bewusst ist. Es geht um Vorgaben mit politischer Verbindlichkeit. Auf Belehrungen über die Rechtslage mögen Kritiker des Antrags daher getrost verzichten.

P *Anträge zum Programm der Bundespartei*

Antrag P-1: „Mit Energieressourcengeld zum Klimaschutz“

Antragsteller: KV Calw

Antragstext: Der Landesparteitag möge beschließen, dass der Landesverband BW im Rahmen der landesweiten Diskussion des Parteiprogramms, sich intensiv mit den verschiedenen Lösungsvorschlägen zur Senkung des jährlichen CO2-Austoßes auf 2 t/Person befasst und dabei den Vorschlag der Einführung eines Energieressourcengeldes in die Diskussion einbezieht, weil dieses System am ehesten dazu geeignet ist, den CO2-Ausstoß im erforderlichen Umfang und unter Wahrung des sozialen Gerechtigkeit zu senken.

Begründung: Die Messwerte und Fakten über den Klimawandel machen es immer deutlicher: Wir laufen Gefahr, dass die Erde in weiten Bereichen unbewohnbar wird, teils durch die Ausbreitung der Wüsten, teils durch Überflutung, weil der Anstieg des Meeresspiegels, durch das Tauen des Eises auf Grönland und auf der Westantarktis, sich beschleunigt. Der UNO-Klimarat hat ermittelt, dass wir in den nächsten 40 Jahren den jährlichen CO2-Ausstoß auf 2 t/Person reduzieren müssen, um den Temperaturanstieg auf 2 °C zu begrenzen. Heute stoßen wir in Deutschland 12,3 t/Person aus. Wir müssen unseren CO2-Ausstoß jedes Jahr um 4,4 % reduzieren, um das Klimaschutzziel zu erreichen. Dazu sind riesige Investitionen erforderlich. Egal mit welchen Maßnahmen die Klimaschutzinvestitionen initiiert werden, die Aufwendungen werden höher sein als die Einsparungen, wenn es anders wäre, wären diese Investitionen schon in der Vergangenheit getätigt worden. Die Folge werden Preissteigerungen sein.
Ich halte es für ausgeschlossen, dass wir dieses unabwendbare Klimaschutzziel allein mit Verordnungen oder mit planwirtschaftlichen Methoden erreichen können, weil wir noch gar nicht wissen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Fest steht, dass wir nur mit der Steigerung der Energieeffizienz und mit der vollständigen Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien das Ziel von 2 t CO2/Person nicht erreichen, denn allein bei chemischen Prozessen, bei der Verrottung von Kompost und in der

Landwirtschaft fallen klimaschädliche Gase an, die 2,3 t CO2/Person entsprechen. Hinzu kommt der unvermeidliche CO2-Ausstoß bei der Erzeugung von Stahl und Zement. Auch beim Luftverkehr, sowie beim Güternahtransport wird ein Antrieb mit erneuerbaren Energien nicht möglich sein. Auch mit den bisher vorgeschlagenen marktwirtschaftlichen Methoden, also z.B. mit einer CO2- oder einer Ressourcensteuer, können wir das Ziel nicht erreichen, weil dann die Reichen sich immer noch einen Luxusverbrauch leisten können, während Menschen mit geringerem Einkommen schon in Armut leben.
Der in der EU für die Unternehmen mit hohem Energieverbrauch eingeführte CO2-Zertifikatehandel kann das Problem ebenfalls nicht lösen, denn er erfasst weniger als die Hälfte des CO2-Ausstoßes und er führt wegen seiner angebotsreduzierenden Wirkung zu Preissteigerungen, Extraprofiten und zu Spekulationsgewinnen, die die Menschen mit geringeren Einkommen in die Armut führen. Zusätzlich hat dieses System für Deutschland den Nachteil, dass es zu Arbeitsplatzverlagerungen führen wird, weil in Deutschland der CO2-Ausstoß fast doppelt so stark reduziert werden muss als in Frankreich.
Wir brauchen ein neues System, das folgende Anforderungen erfüllen muss:
1. Es darf die Energie bei unterem und mittlerem Verbrauch nicht verteuern und es muss für diesen Personenkreis für die durch Klimaschutzinvestitionen bedingten Preissteigerungen einen Ausgleich schaffen.
2. Es muss bei allen Produkten und Dienstleistungen die volle Transparenz über den Energieressourcenverbrauch bei ihrer Herstellung ermöglichen, damit wir alle als Konsumenten und als Produzenten mit unserer ganzen Kreativität unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Es muss die wirkliche Energiebilanz sichtbar
3. Es muss die Limitierung des Energieressourcenverbrauchs ermöglichen. Dieses Ziel wird durch den weiterentwickelten Vorschlag von Prof. Aubauer aus Wien erreicht, es ist die Einführung einer parallelen Währung, mit der der Verbrauch an Energierohstoffen bezahlt werden muss.
Beschreibung des Systems: Jedes Unternehmen, das Energieressourcen aus der Natur entnimmt oder importiert, muss neben dem Europreis zusätzlich den von einer öffentlich-rechtlichen Energieagentur festgesetzten Betrag an Energieressourcengeld (ERG) an die Energieagentur abführen. Das dafür erforderliche ERG erhalten die Unternehmen, in dem sie für ihre Produkte und Dienstleistungen von ihren Abnehmern nicht nur Euros verlangen, sondern zusätzlich die verausgabte Menge an ERG erheben. Jedes Produkt ist dann zusätzlich zum Euro-Preis und der Mehrwertsteuer mit dem ERG-Preis aWuiseg eimzemicehrn bete.z ahlen alles die Endverbraucher. Dafür bekommen alle privaten und öffentlichen Haushalte von der Energieagentur kostenlos ERG in der Höhe zugeteilt, das dem jährlichen Durchschnittsverbrauch entspricht. Wer wenig Energieressourcen verbraucht, z.B. wer wenig Euro zur Verfügung hat, kann gar nicht alles zugeteilte ERG ausgeben, er oder sie kann es in Euro umtauschen, denn wer über überdurchschnittlich viel Euro verfügt und viel Energie verbrauchen will, muss Euro in ERG umtauschen, das von den Haushalten mit geringen Einkommen nicht verbraucht wird. Dieses System ist eine sehr elegante und gerechte Methode der Umverteilung von oben nach unten.
Dieses System wird so auch zu einem ganz neuen Typ von bedingungslosem Grundeinkommen, das ganz allein von den Vielverbrauchern finanziert wird, eine weitere Umverteilung über Steuern ist nicht erforderlich.
Die Ausgabe des ERG erfolgt quartalsweise, halbjährlich oder jährlich. Von Jahr zu Jahr wird die Menge des im Umlauf befindlichen ERG so reduziert, dass das Klimaschutzziel von 2 t CO2/Person bis zum Jahr 2050 erreicht wird. Das ERG wird es nicht als Bargeld geben, es wird ausschließlich elektronisch bei der Bezahlung per ECoder Scheckkarte abgebucht und es wird bei Überweisungen als zweiter Betrag neben dem Euro verrechnet. Einzelhandels-geschäfte, Taxis, Metzgereien und Bäckereien können bei Barzahlungen den ERG-Betrag mit dem aktuellen Wechselkurs in Euro verrechnen, müssen dann aber regelmäßig die zusätzlich eingenommenen Euro in ERG umtauschen.
Dieses System wird in mehreren Phasen über einen Zeitraum von 4-5 Jahren eingeführt, damit der Kalkulationsaufwand für die Unternehmen minimiert und der Umgang mit dieser zweiten Währung erleichtert wird und die Banken die erforderlichen Veränderungen vornehmen können. Eine stufenweise Einführung wird auch deshalb erforderlich sein, weil es sonst durch massive betriebliche und private Investitionen in den Klimaschutz zu einer Konjunkturüberhitzung führen kann.Der einzige Nachteil des hier vorgeschlagenen Lösungsansatzes liegt darin, dass der Verrechnungsaufwand steigt und die Unternehmen müssen bei der Preiskalkulation den Energieressourcenaufwand, bzw. den erforderlichen ERG-Preis, separat ausweisen. Bei der heutigen Kalkulation müssen sie die Energiekosten zwar auch schon kalkulieren, aber nicht mit der Gründlichkeit, wie das bei diesem System erforderlich ist. Dieser Aufwand entsteht jedoch nur bei der Einführung des Systems und bei neuen Produkten. Da aber die Einführung mit einer Übergangszeit von 4 - 5 Jahren erfolgt, wird der Kalkulationsaufwand ganz erheblich reduziert. In dieser Zeit werden in den einzelnen Fertigungsstufen die tatsächlich benötigten ERG-Aufwendungen registriert und der nachfolgenden Produktionsstufe in Rechnung gestellt. Der Kalkulationsaufwand ist dadurch sehr gering. Es bleibt dann nur noch der Nachteil der separaten Rechnungsstellung. Da diese aber elektronisch abgewickelt wird, entsteht dabei praktisch gar kein zusätzlicher Aufwand. Effektiven Mehraufwand haben die Einzelhändler und Taxiunternehmen, die regelmäßig Euro gegen ERG umtauschen müssen und zwar in der Höhe, wie sie bei bar zahlenden Kunden anstatt des ERGBetrages Euro verrechnet haben.
Dieses System hat neben dem Nachteil der doppelten Preisverrechnung unübertreffbare Vorteile:
1. Die Sicherstellung der sozialen Gerechtigkeit; der Preis für die Energie steigt mit diesem System nicht an, er wird eher sinken. Geringverdiener werden daher nicht zusätzlich belastet, im Gegenteil: Sie werden ihr Euro-Einkommen durch den Umtausch eines Teils ihres ERG-Guthabens erhöhen und können damit die zu

erwartende allgemeine Preissteigerung ausgleichen.
2. Die vollkommene Transparenz über den „Energie-Rucksack“ aller Produkte und Dienstleistungen führt zu einer freien Entfaltung der Kreativität von Unternehmen und KonsumentInnen zur Senkung des Verbrauchs an Energierohstoffen und es erlaubt eine planbare Absenkung des CO2-Ausstoßes.
3. Durch die allumfassende Wirksamkeit dieses System wird nicht nur der CO2-Ausstoß und der Energieverbrauch reduziert, es wird auch eine Reduktion des Flächenverbrauchs und der Verkehrsbelastung bewirken und bei der Landwirtschaft wird sich der biologische Landbau durchsetzen. Da bei dieser wirtschaftsweise weniger klimaschädliche Gase freigesetzt und Kohlenstoff im Humus gebunden wird, werden bei Bioprodukten die ERG-Preise deutlich niedriger liegen, dadurch steigt ihre Konkur
4. Dieses System ist national einführbraern, zhfaäth iagbkeeri ta. uch eine globale Wirkung, weil auch Importeure für die importierten Waren ERG abführen müssen. Wegen der längeren Transportwege wird der ERG-Preis bei Importprodukten tendenziell höher sein, als bei regional produzierten Waren.
5. Der Klima- und Ressourcenschutz und die soziale Gerechtigkeit sind Grundvoraussetzungen zur Erreichung des Weltfriedens; dies wird mit diesem System am ehesten erreicht.
6. Dieses System ist gleichzeitig ein Lernvehikel für ein neues, postkapitalistisches System, das ohne Gewinnerwirtschaftung und ohne Zinsen und damit ohne Wachstum auskommen kann. Die Wirkung dieses Vorschlags ist in allerhöchstem Maße gerecht, denn für die Nutzung der natürlichen Ressourcen, im besonderen der Energieressourcen, haben alle Menschen, die heute und die zukünftig lebenden, das gleiche Anrecht. Deswegen ist es gerecht, wenn der Ressourcenverbrauch nicht frei ist und ein verschwenderischer Verbrauch mit steigenden Kosten verbunden ist. Dieses System mindert auch die sozialen Folgen der dringend notwendigen und umfangreichen Investitionen in den Ressourcen- und Klimaschutz, denn diese gibt es nicht zum Nulltarif. Der ökologische Umbau der Wirtschaft wird mit diesem System durch Einsparungen beim Rohstoffverbrauch, durch eine höhere Belastung der reichen Vielverbraucher und durch den Abbau der Arbeitslosigkeit finanziert. DIE LINKE ist die Partei des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit, sie sollte dieses System in das Parteiprogramm aufnehmen

R *Anträge mit allgemeinem Resolutionscharakter*

Antrag R-1: „Überkonfessionelles Pflicht-Schulfach Lebensgestaltung-Ethik-Religion in Baden-Württemberg einführen“

Antragsteller: Gregor Mohlberg

Antragstext: DIE LINKE in Baden-Württemberg setzt sich für die Einführung des Pflicht-Schulfachs Lebensgestaltung-Ethik-Religion (LER) in Baden-Württemberg ein. Der konfessionelle Unterricht soll zu einem freiwilligen Ergänzungsfach umgewandelt werden.

Begründung: Konfessioneller Religionsunterricht und alternativer Ethikunterricht erfüllen nicht die von der Schule geforderte Erziehungsleistung im Bezug auf die Vermittlung allgemeiner gesellschaftlicher Werte und eines ideologie-ungebundenen Zugangs zu Glauben, Philosophie und Ethik. Die getrennte Unterrichtung der SchülerInnen im Bezug auf religiöse, weltanschauliche und lebensgestalterische Fragen verfestigt Unterschiede, anstatt zu mehr Verständnis und Toleranz beizutragen. Gerade eine multikulturelle und multireligiöse Gesellschaft muss aber genau dieses Aufeinanderzugehen gewährleisten und ethnische und religiöse – künstlich konstruierte – Unterschiede zurückdrängen und den Menschen, seine Freiheiten und Rechte in den Vordergrund rücken.

Antrag R-2: „Netz von Rettungsdiensten und Notarztsitzen in Südbaden verbessern “

Antragsteller: Lothar Schuchmann

Antragstext: DIE LINKE Baden-Württemberg fordert das Sozialministerium Baden-Württemberg nachdrücklich auf, ein wesentlich engmaschigeres Netz von Rettungsdiensten und Notarztsitzen in Südbaden einzurichten, um schnellere Einsatz-Zeiten auch im dünn besiedelten Schwarzwald (besonders im Winter) zu ermöglichen und die steigende Zahl von Einsätzen auszugleichen. Notärzte sind fest anzustellen und adäquat zu bezahlen. Außerdem fordern wir die Einrichtung der Position eines "Ärztlichen Leiters Rettungsdienst", um eine höhere Behandlungsqualität zu erreichen und

zu sichern. Apoplexien und Herzinfarkte nehmen mit fortschreitender Alterung der Bevölkerung zu, sind aber bei frühem Beginn oft erfolgreich zu behandeln.

Begründung: Kein Bundesland zeigt sich derart uninteressiert an einem funktionierenden, leistungsfähigen Rettungs- und Notarztsystem wie Baden-Württemberg. Die Verantwortung wurde vollständig an Krankenkassen und Dienste abgeschoben. Gegen die Einrichtung neuer dringend benötigter Notarztsitze legen die Kassen regelmäßig ihr Veto ein. In weiten Teilen Südbadens sind lange Anfahrtszeiten, im Winter bis zu 30 und mehr Minuten üblich; zum Vergleich: In Großstädten wie Freiburg dauert es in der Regel nur fünf Minuten nach dem ersten Alarm bis die Retter beim Patienten eintreffen. Ob Schlaganfall oder Herzinfarkt: Je länger die Blutgefäße verstopft bleiben, desto mehr Zellen ersticken Je länger die Anfahrtswege und die Fahrtdauer, desto mehr Patienten sterben vor der Einlieferung ins Krankenhaus. Dies wird derzeit leider im Schwarzwald immer häufiger. Zur Information: Einsätze 1993 Südbaden: 39 885, Baden-Württemberg: 184 721. 2008: Südbaden: 136 448, Baden-Württemberg 415 357

Antrag R-3: „Gesundheitsversorgung für alle gewährleisten“

Antragsteller: Lothar Schuchmann, Uta Spöri, Gerlinde Strasdeit

Antragstext: Die LINKE Baden-Württemberg fordert nachdrücklich ein solidarisches Gesundheitswesen und die Finanzierung notwendiger medizinischer Leistungen für alle Mitbürger ohne Einschränkung. An der Finanzierung einer solidarischen Bürgerversicherung müssen sich alle Mitbürger in gerechter Weise mit allen Einkommensarten beteiligen. Die Beitragsbemessungsgrenz muss fallen. Die sozial vollkommen ungerechte Kopfpauschale der schwarz-gelben Koalition mit ihren enormen Kosten für öffentliche Haushalte lehnen wir ebenso ab wie die einseitige Belastung von Lohnabhängigen und der Entlastung von Unternehmern und Privat-versicherten. Das Land muss seinen Aufgaben der Krankenhausfinanzierung nachkommen statt Krankenhäuser zu privatisieren. Eine flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung für alle ist zu gewährleisten.

Begründung: Die Gesundheitsreform der schwarz-gelben Koalition ist ein Schlag ins Gesicht der sozialen Gerechtigkeit. Die geplante gesundheitspolitische Ausrichtung verstärkt deutlich die schon bisher wahrnehmbaren Tendenzen zur Entsolidarisierung und zur Zwei- bzw. Dreiklassenmedizin. Dagegen werden Privatversicherungen gestärkt und gefördert.

Antrag R-4: „Aufbau von Sozialberatung durch die Linke, Multiplikatorenschulung“

Antragsteller: Petra Braun-Seitz

Antragstext: Die LINKE Baden-Württemberg soll in den Kreisverbänden Sozialberatung (Beratung von Hartz IV-Empfängern) aufbauen. Dazu sollen Mitglieder, die hier tätig werden wollen, in Rechtsfragen (ALG 2, SGB II) geschult werden. Diese Beratung kann auch mobil (ohne festes Büro) durchgeführt werden.

Begründung: mündlich

S *Anträge zur Satzung*

Antrag S-1: Satzungsänderung zur Zusammensetzung des Landesausschusses

Antragsteller: KV Ravensburg

Antragstext: Der Landesparteitag möge beschließen, in § 24 Abs. 1 der Landessatzung Buchstabe b ersatzlos zu streichen. Die bisherigen Buchstaben c und d werden die Buchstaben b und c.

Begründung: §24 (1) der Landessatzung lautet: „Dem Landesausschuss gehören mit beschließender Stimme an: (a) 1 Delegierte/r pro Kreisverband. Kreisverbände mit mehr als 100 Mitgliedern erhalten pro weitere 100 Mitglieder ein weiteres Delegiertenmandat. Diese sind von der Mitgliederversammlung eines jeden Kreisverbands in der Regel für zwei Jahre zu wählen. En/e Delegierte sollte dem Kreisvorstand angehören. (b) Die Mitglieder des Landesvorstands. (c) Zwei Vertreter/innen des anerkannten Jugendverbands einschließlich Hochschulverbands. (d) Jeweils 1 Sprecher/in aus den landesweiten Zusammenschlüssen."
Aufgabe des Landesausschusses ist es ausdrücklich, die Kontrollfunktion gegenüber dem Landesvorstand auszuüben: § 23 (1): „Der Landesausschuss ist das Organ der Landespartei mit Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstans."
Es sollte unter Linken eigentlich keiner näheren Erläuterung bedürfen, weshalb es widersinnig ist, gerade diejenigen einem Kontrollgremium angehören zu lassen, die es zu kontrollieren gilt. Der Landesparteitag sollte insoweit Inkompatibilität feststellen und durch die vorgeschlagene Satzungsänderung für die Zukunft Klarheit schaffen. Die Praxis im Landesausschuss zeigte mehrfach, dass Mitglieder des Landesvorstands (insbesondere des geschäftsführenden Landesvorstands) das Sitzungsgeschehen dominieren oder zu dominieren versuchten. Seinen Aufgaben kann der Landesausschuss unter diesen Bedingungen nur unzureichend nachkommen. Weiter ist zu bedenken, dass unter Berücksichtigung des in § 24 festgeschriebenen Delegiertenschlüssels eine Vergrößerung des Landesvorstands durch den Landesparteitag prinzipiell sogar dazu führen könnte, dass der Landesvorstand im Landesausschuss die Mehrheit der Mitglieder stellt und auf diese Weise gar keine Kontrolfunktion mehr möglich wäre.

Deutscher Bundestag **Drucksache 17/236**
17. Wahlperiode 15.12.2009

Antrag

der Abgeordneten Annette Groth, Katrin Werner, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

elektronische Vorab-Fassung*

Nein zur Todesstrafe in den USA – Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Todesstrafe ist mit humanistischen Grundeinstellungen in einer Gesellschaft nicht vereinbar. Sie negiert das elementare Menschenrecht auf Leben und ist eine Form besonders unmenschlicher, grausamer und erniedrigender Behandlung. Die Einhaltung der Menschenrechte und die gleichzeitige Verhängung der Todesstrafe schließen sich aus.
2. Der Deutsche Bundestag nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass durch die aktuelle Rechtslage die Vollstreckung der Todesstrafe für Mumia Abu-Jamal unmittelbar droht, falls der Supreme Court der Vereinigten Staaten dem diesbezüglichen Antrag der Staatsanwaltschaft stattgibt. Der Deutsche Bundestag unterstützt die weltweiten Solidaritätsbekundungen von Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen, die akut drohende Hinrichtung des im US-Bundesstaat Pennsylvania in der Todeszelle einsitzenden afro-amerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal zu verhindern.
3. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Resolutionen von Städten und Gemeinden, aber auch der Bremischen Bürgerschaft, die sich dem Städtebündnis gegen die Todesstrafe und mit dem beschlossenen Dringlichkeitsantrag „Einsatz für die Abschaffung der Todesstrafe und ihrer Vollstreckung“ der bundesweiten Kampagne zur Abwendung der Vollstreckung des Todesurteils an Mumia Abu-Jamal angeschlossen haben.
4. Der Deutsche Bundestag nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Stadt Paris Mumia Abu-Jamal zum Ehrenbürger ernannt hat, und ermuntert auch Gebietskörperschaften in Deutschland, über eine solche Ehrung nachzudenken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich nachdrücklich gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für die Rettung des Lebens des US-amerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal einzusetzen und im Rahmen der Möglichkeiten des US-Rechts eine Begnadigung oder die Umwandlung der Todesstrafe in eine Haftstrafe zu erwirken;
2. sich dafür einzusetzen, dass alle Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten einen gemeinsamen Appel zur Rettung des Lebens von Mumia Abu-Jamals, beschließen;
3. den USA anzubieten, Mumia Abu-Jamal in Deutschland Aufnahme zu gewähren;

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

4. sich in Gesprächen auf bilateraler Ebene und im Rahmen der EU gegenüber den USA für ein umgehendes Moratorium als ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

Berlin, den 15. Dezember 2009

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*